

Hinweise zur Kindertagespflege

Zur Bewältigung ihres Alltags brauchen Eltern und Kinder eine familienfreundliche Infrastruktur. Im Mittelpunkt stehen hochwertige, verlässliche Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote. Diese fördern die Entwicklung der Kinder und sie ermöglichen Müttern und Vätern eine Berufstätigkeit auszuüben.

Der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth hat sich eingehend dafür ausgesprochen, diesen Bedarf, neben der Betreuung in Kindertagesstätten, durch Kindertagespflege sicherzustellen.

Die Stadt Bad Salzdetfurth vermittelt Kindertagespflegepersonen zur Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 14 Jahren. Diese Form kann auch ergänzend zu einer Betreuung in einer Einrichtung (Kindertagesstätte oder Schule) erfolgen.

Von einer Kindertagespflegeperson können bis zu 5 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden. Das Betreuungskonzept legt die jeweilige Kindertagespflegeperson fest. Die Betreuungszeiten und alle weiteren Einzelheiten, werden zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kindertagespflegeperson in einem Betreuungsvertrag vereinbart.

Den Erziehungsberechtigten wird eine Übersicht von Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt.

Vermittelt werden nur Personen, die eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme absolviert haben bzw. über eine Berufsausbildung als Kinderpflegerin / Erzieherin / Sozialpädagogin o.ä. verfügen. Weiterhin ist zwingend erforderlich, dass der Landkreis Hildesheim eine Pflegeerlaubnis erteilt.

Das Betreuungsentgelt wird von der Stadt Bad Salzdetfurth direkt an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt. Die Höhe der Auszahlung richtet sich nach den vereinbarten Betreuungsstunden und dem jeweils gültigen Stundensatz im Landkreis Hildesheim.

Kosten:

Die Erziehungsberechtigten haben in Form eines Elternbeitrages zu den Kosten der Kindertagespflege beizutragen. Die Höhe richtet sich nach dem Umfang der Betreuung. Ist ihnen dies aufgrund der eigenen wirtschaftlichen Situation nicht möglich, kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden.

Übernahme des Elternbeitrages für die Kindertagespflege aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe:

Sollten der / die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sein, den monatlichen Kostenbeitrag für die Kindertagespflege aus eigenen Mitteln aufzubringen, besteht die Möglichkeit, diesen ganz oder teilweise aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe zu übernehmen.

Sie benötigen hierzu:

Ein entsprechendes Antragsformular, das Sie im Familien- und Kinderservicebüro erhalten. Da die Prüfung des Anspruches einkommensabhängig erfolgt, sind sämtliche Einkünfte durch entsprechende Unterlagen (Verdienstbescheinigungen, Arbeitslosengeld-Bescheid o.ä.) nachzuweisen. Weiterhin werden für die Prüfung Nachweise über die laufenden Belastungen benötigt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie ebenfalls im Familien- und Kinderservicebüro.